

Anfrage 3

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	29.06.2020	öffentlich

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Aktueller Planungsstand zur Deponieerweiterung in Rheingönheim

Vorlage Nr.: 20201829

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1: Der Planungsstand kann wie folgt zusammengefasst werden:

Die Planunterlagen (Variante ohne Inanspruchnahme des Wäldchens, Endhöhe der Deponieerweiterung bei 134 m über Normalnull) für das Planfeststellungsverfahren wurden planmäßig am 29.01.2020 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD-Süd) eingereicht. Die Planoffenlage wurde von der SGD-Süd als Anhörungsbehörde veranlasst und ist abgeschlossen. Der nächste Schritt ist die Online-Konsultation nach § 5 Planungssicherungsgesetz, welche ebenfalls von der SGD-Süd zu veranlassen ist und gegen Ende der Sommerpause nach entsprechend öffentlicher Bekanntmachung stattfinden dürfte.

zu 2: Entscheidungen durch den Ortsbeirat Rheingönheim bzw. durch die stadträtlichen Gremien hinsichtlich des Planfeststellungsverfahrens werden nicht mehr erforderlich. Der Realisierung der Deponieerweiterung wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 15.12.2014 (TOP 14) zugestimmt. Der Alternativplanung (Erhöhung auf 134 m über Normalnull) wurde am 18.10.2019 in öffentlicher Sitzung durch den Werkausschuss zugestimmt (TOP 1). Einzig Beschlüsse des Stadtrates zur Beauftragung von Planungs- oder Bauleistungen werden in Abhängigkeit der geltenden Wertgrenzen noch erforderlich.

zu 3: Mit einem Baubeginn ist frühestens im Frühjahr 2021 zu rechnen. Dies setzt voraus, dass der Planfeststellungsbeschluss bis Ende dieses Jahres vorliegt und rechtskräftig wird. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen für den ersten Abschnitt vorbereitet sein. Nach Erlangen der Rechtskräftigkeit werden die Baumaßnahmen europaweit ausgeschrieben und gemäß den Zuständigkeitsregeln vergeben sowie ausgeführt.

zu 4: Die Veranlassung der Planoffenlage ist Aufgabe der SGD-Süd als Anhörungsbehörde. Die SGD-Süd entscheidet unter Beachtung u.a. der gesetzlich vorgegebenen Fristen wo, wann und unter welcher Form welche Unterlagen veröffentlicht werden. Eine diesbezügliche Mitwirkung des WBL im Verfahren ist gesetzlich nicht vorgesehen.

zu 5: Im Amtsblatt wurde darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung des Vorhabens und die Planunterlagen auch im Internet auf der Homepage der SGD Süd sowie im UVP-Portal veröffentlicht werden. Eine telefonische Rücksprache bei der SGD Süd hat ergeben, dass dies auch der Fall war. In der Anlage haben wir Ihnen die Seiten 1, 8 – 10 des Amtsblattes 12/2020 vom 12.02.2020 sowie Screenshots der SGD Süd zur Veröffentlichung als zusätzlichen Service der SGD Süd auf deren Homepage beigefügt.

Amtsblatt
Für öffentliche Bekanntmachungen

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 12/2020
ausgegeben am: 12. Februar 2020

Bebauungsplan liegt erneut aus:
Bebauungsplan Nr. 648 „Hochhaus Berliner Platz“
Stadtteil: Ludwigshafen Mitte

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 auf Antrag der metropol Projektentwicklung Ludwigshafen GmbH & Co. KG beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 „Hochhaus Berliner Platz“ aufzustellen. Der Stadtrat hat zudem am 04.11.2019 einer Zielkonkretisierung des Bebauungsplanes zugestimmt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2019 wurde das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 648 „Hochhaus Berliner Platz“ vom beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB auf das so genannte „Vollverfahren“ gemäß §§ 2 ff BauGB umgestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 648 „Hochhaus Berliner Platz“ wurde bereits in der Zeit vom 19. Dezember 2019 bis einschließlich 28. Januar 2020 offengelegt.

Aus technischen Gründen waren die nachfolgend genannten Seiten des Gutachtens „verkehrliche Untersuchung zu „Metropol“ – Berliner Platz“ im Internet in Teilen nicht lesbar.

- Kapitel „Verkehrliche Grundlagen“
- Kapitel „Erschließung im öffentlichen Verkehr“
- Teile des Kapitels „Verkehrsbindung Parkierungsanlage Metropol“
- Teile des Kapitels „Leistungsfähigkeitsbeurteilung“
- Teile des Kapitels „Baustellenverkehr“
- Kapitel „Zusammenfassung“

Vor diesem Hintergrund wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, welche bereits in der ersten Offenlage vom 19. Dezember 2019 bis 28. Januar 2020 bei der Stadtverwaltung eingegangen sind, im weiteren Verfahren bzw. im Rahmen der Abwägung uneingeschränkt gewürdigt werden. Es ist daher nicht erforderlich diese Stellungnahmen erneut abzugeben.

Die Gemeinde hat von der Möglichkeit des § 13a BauGB Gebrauch gemacht und den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Ludwigshafen am Rhein, den 05.02.2020
Stadtverwaltung

gez.
Andreas Schwarz
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Bekanntmachung
Planfeststellungsverfahren nach § 35 Absatz 2
Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Erweiterung der Deponie Hoher Weg, Ludwigshafen

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit Schreiben vom 27.01.2020 einen geänderten Antrag auf Planfeststellung für die Erweiterung der Deponie Hoher Weg in Ludwigshafen gestellt. Die Änderung führt zum Erhalt des angrenzenden Wäldchens. Die beantragte Erweiterung soll weiterhin in der Gemarkung Ludwigshafen, Stadtteil Rheingönheim, erfolgen, sich nördlich an die bestehende Deponie Hoher Weg anschließen und deren infrastrukturelle Einrichtungen nutzen. Mit der Erweiterung der Deponie soll die Entsorgungsautarkie der Stadt Ludwigshafen gesichert werden. Es ist die Ablagerung von ca. 2,08 Mio. m³ ausschließlich mineralischen Abfällen vorgesehen, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse I gemäß Deponieverordnung in der Fassung vom 04. März 2016 erfüllen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die dem Vorhaben zugrundeliegenden Planunterlagen bei

der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Verwaltungsgebäude Jaegerstraße 1, Raum 224 zu den Öffnungszeiten der Verwaltung,

dem Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen, Kaiserwürthdamm 3a, 67065 Ludwigshafen, Raum A12 von Montag bis Freitag von 7:00 bis 12:00 Uhr und von Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und

Im Ortsvorsteherbüro Ludwigshafen-Rheingönheim, Hauptstraße 210, von Montag bis Donnerstag jeweils von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

in der Zeit vom 26.02.2020 bis 25.03.2020 zur Einsicht ausliegen.

2. etwaige Einwendungen von Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Referat 31
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt

oder bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

bis spätestens 08.04.2020 schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen sind.

Die im Rahmen des bereits erfolgten Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit ordnungsgemäß erhobenen Einwendungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut vorgebracht werden.

3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.
4. bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
 - die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.
5. Mit der Veröffentlichung der Auslegung der Planunterlagen wird gleichzeitig bekanntgegeben, dass die Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung für das genannte Vorhaben besteht. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Projekt der Anlage 1, Nr. 12.1 der Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“ des UVPG, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Der Plan besteht aus folgenden, auch für die Beurteilung der Umweltauswirkungen maßgeblichen Planunterlagen:

- Genehmigungsantrag/Erläuterungsbericht
- Pläne
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Fachbeitrag Naturschutz
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- schalltechnisches Gutachten
- Gutachten zu den Staubemissionen und -Immissionen
- Klimagutachten

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße.
- Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird mittels Planfeststellungsbeschluss entschieden.
- Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die notwendigen Angaben nach § 6 Abs. 3 UVPG in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung.
- Innerhalb der Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen wird die Öffentlichkeit auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung beteiligt.

Die Bekanntmachung des Vorhabens und die Planunterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd www.sgdsued.rlp.de unter „Service“ → „Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Verfahren nach § 4 UVPG, für das vor dem 16. Mai 2017 ein Verfahren zur Unterrichtung über voraussichtlich bezubringende Unterlagen in der bis dahin geltenden Fassung des § 5 Absatz 1 UVPG eingeleitet wurde. Damit ist das vorliegende Verfahren gemäß § 74 Absatz 2 UVPG nach den Vorschriften des UVPG in der bis dahin geltenden Fassung zu Ende zu führen.

Neustadt an der Weinstraße, 03.02.2020

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung

gez.
Christian Staudt
Abteilungsleiter



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.

Screenshots SGD Süd:

Artikel "Ludwigshafen - Planfeststellungsverfahren zur Erwe..." auf Seite "Bekanntmachungen"

Allgemein Medien Kategorien Relationen Metadaten Zugriff Notizen Advanced

Verbergen:

Veröffentlichungsdatum

Ablaufdatum

[Detail](#)

26.02.2020 | Abfallwirtschaft

Ludwigshafen - Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Deponie Hoher Weg

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit Schreiben vom 27.01.2020 einen geänderten Antrag auf Planfeststellung für die Erweiterung der Deponie Hoher Weg in Ludwigshafen gestellt.

Öffentliche Bekanntmachung

[Genehmigungsantrag](#)

[Auszug aus der Topographische Karte](#)

[Übersichtslageplan Bestand](#)

[Lageplan Eigentumsverhältnisse – Flurkarte](#)

[Lageplan Bestand](#)

[Lageplan Zuwegung / Infrastruktur während Deponiebetrieb / Baumaßnahmen](#)

[Lageplan Basisabdichtung](#)

[Lageplan Abtragmassen – Auffüllung](#)

[Lageplan Basisabdichtung](#)

[Lageplan Abschnitt I / Basisabdichtung](#)

[Lageplan Abschnitt II / Basisabdichtung](#)

[Lageplan Auffüllung](#)

[Lageplan Endgestaltung](#)

[Lageplan Flächenentwässerung](#)

Nr. 1-3

TYPO3 ADMIN-PANEL :

Vorschau

Verborgene Seiten anzeigen

Verborgene Datensätze anzeigen

Fluid-Debugausgabe zeigen

Zeitpunkt simulieren

Benutzergruppe simulieren